

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 274-2013  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1239

Eingereicht am: 11.09.2013

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Grüne (Bauen, Münsingen) (Sprecher/in)  
EVP (Aeschlimann, Burgdorf)  
SP-JUSO-PSA (Hofmann, Bern)

Weitere Unterschriften: 20

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 161/2014 vom 12. Februar 2014  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



### Keine Verschandelung des Kantons durch die Förderung fossiler Ressourcen - Stopp Fracking

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Bern verbietet.

#### Begründung:

„Fracking“ (von hydraulic fracturing) ist eine Methode zur Förderung von Erdgas und Erdöl, die im Gegensatz zu konventionellen Vorkommen in tieferen und dichteren Gesteinsschichten lagert. Was unverdächtig klingen mag, ist in Tat und Wahrheit eine umweltgefährdende Technologie: Beim Fracking werden mit jeder Tiefbohrung ein giftiger Chemikalien-Cocktail, Millionen Liter Süsswasser und Quarzsand in den Boden gepumpt, um das Erdgas über künstliche Risse aus dem Gestein zu lösen und an die Oberfläche zu transportieren.

Fracking hat in den letzten Jahren insbesondere in den USA zu einem regelrechten Gasboom geführt. Heute warnen aber immer mehr Experten vor der Euphorie. Gleichwohl hoffen ausländische Firmen nun auch in der Schweiz auf das grosse Geschäft mit der umweltschädigenden Fördermethode. Zurzeit haben im Kanton Bern zwei Konsortien mit ausländischer Beteiligung eine Schürfbewilligung, um nach Erd- und Schiefergas zu suchen. Nachdem die Suche nach konventionellen Gaslagestätten im Kanton Bern bereits vor Jahrzehnten ohne Erfolg aufgegeben wurde, ist davon auszugehen, dass die Konsortien nun auf die Förderung mittels Fracking setzen werden.

Fracking führt zu einem enormen Verschleiss an Kulturland und grossen Umweltbelastungen: Bei den Bohrungen werden toxische Schlämme gebildet, die das Grundwasser, oberirdische Gewässer sowie Boden und Luft verschmutzen. Verschiedene amerikanische Studien kommen zum Schluss, dass die Trinkwasserqualität im Umfeld von Fracking-Anlagen schlechter ist als anderswo und Brunnen häufig mit Methan, Ethan und Propan belastet sind. Besonders problematisch ist, dass in den meisten Fällen nicht bekannt ist, wie sich die verwendeten Chemikalien-Cocktails zusammensetzen. Das ist umso stossender, als ein Teil der in die Gesteinsschichten gepressten Chemikalien-Mischung dauerhaft im Boden verbleibt. Der Abbau von Schiefergas durch Fracking ist zudem äusserst energie- und ressourcenintensiv: Pro Bohrloch werden bis zu 30 Millionen Wasser verbraucht, um die Risse im Gestein zu schaffen. Studien zeigen, dass die CO<sub>2</sub>-Bilanz von Fracking sogar schlechter als jene von Kohle sein kann. Da die Förderleistung eines neuen Bohrlochs schon im ersten Jahr um 30 bis 90 Prozent sinkt, werden zur Absicherung der Gewinne immer schneller immer mehr Löcher gebohrt. Zusammen mit den nötigen Zufahrtswegen, Lagertanks, Abwasser- und Regenauffangbecken, Lager- und Stellplätzen führt dies zu einem enormen Kulturlandverschleiss.

Der sicherste Weg, Umweltschäden durch Fracking zu verhindern, ist der rasche Umstieg auf eine vollständig erneuerbare Energieversorgung. Die Förderung von Erdgas hingegen bedeutet nichts anderes als der Verbleib in der energiepolitischen Steinzeit. In anderen Schweizer Kantonen laufen deshalb Interventionen gegen Fracking: Freiburg und Waadt haben im Jahr 2011 entschieden, keine Bewilligungen mehr für die Suche nach Schiefergas bzw. für dessen Förderung zu erteilen. Der Genfer Staatsrat hat sich im Juni 2013 in einer Motionsantwort für ein Fracking-Verbot ausgesprochen, das nun im „loi sur les mines“ verankert werden soll. In Neuenburg ist eine kantonale Initiative geplant.

Fazit: Fracking ist für den Kanton Bern keine Option. Erstens ist es nicht verantwortbar, die drohenden Umweltschäden und Verschmutzungen des Grund- und Trinkwassers in Kauf zu nehmen. Zweitens ist die beschränkte und relativ dicht besiedelte Fläche im Mittelland nicht für solche platzverschleissenden Fördermethoden geeignet. Drittens: Im Gegensatz zu Investitionen in erneuerbare Energien, die die lokale Wertschöpfung stärken, profitieren bei der Förderung von fossilen Ressourcen nur einige wenige internationale Grossfirmen. Und viertens setzt der Kanton Bern auf erneuerbare Energien und nicht auf eine Verlängerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Angesichts dessen ist es sinnvoll, das Verbot der Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Bern gesetzlich zu verankern. Indem die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen und nicht die dabei angewandte Methode untersagt wird, bleibt die Option der Geothermie offen, sofern diese ohne Umweltbelastungen betrieben werden kann.

### **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionäre, dass es sich beim so genannten Fracking um eine Fördermethode handelt, die zu hohe Risiken für Mensch und Umwelt in sich birgt. Er lehnt daher die Förderung von unkonventionellem Erdgas und Erdöl mittels Fracking im Kanton Bern ab.

Zum Themenbereich ist Folgendes festzuhalten:

- Die weit verbreitete Förderung von unkonventionellem Erdgas (Schiefergas) – und neuerdings auch Erdöl – mittels hydraulischem Aufbrechen von Gesteinsschichten ("Fracking") im tiefen Untergrund wird vor allem in Nordamerika, insbesondere in den USA, praktiziert.

- Fracking weist eine ausgeprägte Schattenseite auf. Die Förderung von unkonventionellem Erdgas stellt nicht nur ein hohes Risiko für Mensch und Umwelt dar, sie hat auch zu Umweltschäden geführt. Fracking benötigt sehr grosse Wassermengen, die mit Sand und einem Gemisch von z. T. toxischen Chemikalien versetzt sind. Zahlreiche negative Beispiele aus den USA belegen, dass durch grosse Wasserentnahmen aus Flüssen, dem massiven Einsatz von Chemikalien, schlecht abgedichteten Bohrungen und dem unsachgemässen Umgang mit Abwässern und Schlämmen aus den Bohrlöchern, Grundwasser und Fliessgewässer stark beeinträchtigt wurden. Nicht nur die Umwelt leidet unter den negativen Folgen von Fracking, sondern auch die Menschen, die in der Nähe von Schiefergasförderanlagen leben. Zudem werden durch unzählige Bohrplätze, Produktionsanlagen und Zufahrtsstrassen ganze Landstriche verunstaltet und Fracking hat lokal auch kleine Erdbeben ausgelöst.
- Die Förderung von unkonventionellem Erdgas stellt nicht nur ein Umweltproblem dar, sie birgt auch wirtschaftliche Risiken. In den USA mehren sich die Stimmen, wonach die Schiefergasproduktion mittels Fracking zum finanziellen Verlustgeschäft wird. Insider warnen sogar vor dem Platzen einer "Gasblase" analog der "Immobilienblase" vor ein paar Jahren.
- Die bisher im Kanton Bern erteilten, befristeten Schürfbewilligungen an die Celtique Energie Petroleum Ltd (Berner Jura) und die SEAG ermöglichen lediglich Erkundungsarbeiten an der Oberfläche. Die geplante Bohrung in Hermrigen zur Erschliessung eines konventionellen Erdgasvorkommens wird hingegen nicht ausgeführt.
- Von Fracking zu unterscheiden sind Stimulierungsmassnahmen des Untergrunds zur Nutzung der Tiefengeothermie. Bei letzteren Massnahmen werden kaum Chemikalien verwendet, beziehungsweise es kommen nur unbedenkliche zum Einsatz. Ein Fracking-Verbot hätte demnach keine Konsequenzen für Geothermie-Projekte.

Wie eingangs erwähnt lehnt der Regierungsrat aus diesen Gründen die Zulassung von Fracking im Kanton Bern ab. Ein gesetzliches Verbot ist allerdings nicht dringlich, weil das geltende Recht sehr hohe Anforderungen statuiert, die ein allfälliges Projekt praktisch nicht erfüllen könnte. Im Rahmen der nächsten Revision des Bergregalgesetzes soll das ausdrückliche Verbot von Fracking aufgenommen werden.

## **An den Grossen Rat**